



HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 09.12.2024**Verbreitung der Großen Drüsenameise (*Tapinoma magnum*) in Hessen****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die aus dem Mittelmeerraum stammende Große Drüsenameise (*Tapinoma magnum*) befindet sich mittlerweile auch in Hessen auf dem Vormarsch. Verbreitet wird sie mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Verkauf südländischer Pflanzen, in deren Wurzelballen sie mittransportiert wird. Wird sie nicht früh genug erkannt, bildet sie Superkolonien mit einer Vielzahl Königinnen und bevölkert riesige Flächen. Im Gegensatz zu heimischen Ameisenarten legt sie keine Winterruhe ein und ist trotz der südlichen Herkunft auch bei niedrigen Temperaturen aktiv. Wo sie als Superkolonie auftritt, bereitet sie enorme Schädlingsbekämpfungs- sowie Infrastrukturerhaltungskosten. Sie ist in der Lage, enorme Mengen an Splitt auszutragen, was zu stark abgesenkten Pflasterflächen führt und dringt bis in die Dachtagen von Häusern vor. Abgesehen von den wirtschaftlichen Schäden zieht ein solch massives Auftreten von *Tapinoma magnum* auch erhebliche Umweltrisiken nach sich, da aufgrund fehlender Informationen zum richtigen Umgang mit dieser Art massive Biozidverwendung im Privatbereich durchgeführt wird.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das Ausmaß der Verbreitung von *Tapinoma magnum* in Hessen?

Die Ameisenart *Tapinoma magnum* (Große Drüsenameise) ist nicht in der Unionsliste, Verordnung (EU) 1143/2014, aufgeführt. Aus diesem Grund führt das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) kein aktives Monitoring dieser Art durch.

Seit September 2024 gibt es zwei gesicherte Nachweise der Art in der Wetterau. Diese wurden am Stadtrand von Bad Vilbel und in Ortenberg, Stadtteil Wippenbach nachgewiesen. Laut Auskunft von Experten der Deutschen Ameisenschutzwerke ist davon auszugehen, dass sich die Art auch in Hessen weiter ausbreiten wird.

Frage 2 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Faktoren, die die Ausbreitung von *Tapinoma magnum* begünstigen?

Die Art stammt ursprünglich aus dem Mittelmeerraum. Primär gelangt sie über den Pflanzenhandel aufgrund der regelmäßigen Assoziation der Art in andere Regionen. Über den Handel mit besiedelten Pflanzencontainern kann eine Sekundärverschleppung erfolgen. Bisher ist nicht absehbar, ob sich die Art in Hessen auf natürliche Weise ausbreiten kann.

Frage 3 Wie schätzt die Landesregierung die Risiken hinsichtlich wirtschaftlicher und ökologischer Schäden durch die weitere Ausbreitung von *Tapinoma magnum* in Hessen ein?

Da die Ameisenart *Tapinoma magnum* in Hessen bisher kaum verbreitet ist, liegen noch keine Untersuchungen zu möglichen Auswirkungen auf das Ökosystem vor.

Die derzeitigen Folgen durch die Ausbreitung der Art in Baden-Württemberg haben keine ökologischen Schäden hervorgerufen, sondern sind von wirtschaftlicher Natur und betreffen vornehmlich die städtische Infrastruktur.

Frage 4 Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnisse dazu, wie Tapinoma magnum effektiv bekämpft werden kann?

Nach derzeitigem Kenntnisstand scheint die in Baden-Württemberg angewandte Heißschaum-methode erfolgsversprechend zu sein. Aufgrund der Bildung von Superkolonien und Nestern von bis zu einem Meter Tiefe ist die Bekämpfung jedoch sehr aufwendig. Über die langfristige Effektivität ist derzeit noch wenig bekannt.

Frage 5 Welche Unterstützung bieten Landesbehörden betroffenen Bürgern und Kommunen bei wissenschaftlichen Informationen zu Umgang und Bekämpfung von Tapinoma magnum?

Bisher existieren bundesweit kaum Praxiserfahrungen hinsichtlich langfristig effektiver Maßnahmen. Die Fachbehörden des Landes sind mit den Fachbehörden anderer betroffener Länder sowie des Bundes im ständigen Austausch und können Hilfe bei der Artbestimmung sowie Beratung hinsichtlich der Bekämpfung anbieten.

Frage 6 Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Landes stehen den Kommunen bei der Bekämpfung von Tapinoma magnum zur Verfügung?

Aktuell stehen keine entsprechenden Förderinstrumente zur Verfügung.

Frage 7 Sind (Kontroll-) Maßnahmen geplant, die die weitere Ausbreitung von Tapinoma magnum im Speziellen und anderer invasiver Neozoen im Allgemeinen durch Handel/Gartenbetriebe verhindern sollen?

Da die Art bisher nur auf der Beobachtungsliste des Bundesamtes für Naturschutz geführt wird, bestehen keine behördlichen Kontrollmechanismen. Einem Einführungs- und Handelsverbot, das von den Grenzbehörden und den zuständigen Landesbehörden geprüft wird, unterliegen lediglich Arten der Unionsliste. Um ein solches Verbot zu ermöglichen, müsste eine entsprechende Änderung der Unionsliste vorgenommen werden. Dies liegt jedoch nicht in der Zuständigkeit der Hessischen Landesregierung.

Wiesbaden, 20. Januar 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer